

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißkerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 178.

Breslau, Donnerstag, den 2. August 1894.

5. Jahrgang.

Der wildgewordene Spießbürger.

V. M. Nach den Begriffen unserer „besitzenden“ und „gebildeten“ Patrioten hat das Deutsche Reich die Bestimmung, Nachtwächterdienste zu thun, sobald irgendwelche capitalistische Interessen gefährdet erscheinen. Und das ist in diesen Tagen ganz besonders der Fall, denn verschiedene Staaten befinden sich in finanzieller Noth und ihre Gläubiger fühlen sich schwer geschädigt. Namentlich Portugal und Griechenland haben sich durch brutale Behandlung ihrer Gläubiger hervorgethan und sie werden darob in patriotischen deutschen Blättern, in der „Tante Voss“ und im Stöcker'schen „Reichsboten“, einfach als Raubstaaten bezeichnet. Das ist sehr charakteristisch. Wenn ein Capitalist seinen Arbeitern einen Abzug am Lohne macht, den sie durch saure Arbeit mehr als verdient haben, und wir würden solch einen Menschen als einen Räuber bezeichnen, so würde die ganze bürgerliche Presse ob solch „roher Geheer“ sich beschweren. Wenn aber am arbeitslosen Erwerb des Capitalisten und des Spießbürgers ein Abzug gemacht wird, dann schreit man über Raub und Raubstaaten und glaubt das mit Fug und Recht zu thun, denn das heilige Eigenthum des Spießbürgers ist natürlich etwas weit Wichtigeres als der Lohn des Arbeiters.

Doch wir wollen damit nur die Heuchelei der „bürgerlichen Moral“ zeigen; aber sonst kann es uns einerlei sein, ob die Regierungen von Griechenland und Portugal Räuber genannt werden. Das bewegt unser Herz und Gemüth nicht im Mindesten. Aber das Spießbürgertum begnügt sich nicht mit solchen Redensarten; es fordert eine militärische Action. Die „Sprache der Kanonen“ müsse die Raubstaaten an ihre Pflicht mahnen

und die „interessirten Mächte“ müssten zu einer gemeinsamen Action gegen die Raubstaaten schreiten, welche ihr Recht auf Existenz vermisst hätten. Man müsse zum Vandalrecht greifen, resp. dies mit Wassergewalt geltend machen und so die Ansprüche der Gläubiger befriedigen. Dabei wird heftig gegen England losgezogen, welches bei der „großen Action“ nicht mitmachen will.

Da haben wir ihn, den wildgewordenen Spießbürger in klassischer Gestalt. Wenn er seine Rente nicht pünktlich erhält und seine liebste Arbeit, die Coupon-Abschneiderei, umsonst ist, dann wirft er alle Rücksichten weg. Wie oft er sonst vom Traum des Weltfriedens faselt und wie hoch er es sonst zu schätzen weiß, daß der europäische Krieg, den Alle fürchten, vertagt worden ist — wenn seine Coupons nicht eingelöst werden, dann kommt es nicht darauf an, die Welt in einen rauchenden Trümmerhaufen zu verwandeln. Sofort soll das Deutsche Reich mobil machen; seine Heere sollen marschiren, seine Schiffe sollen in See ziehen, Hunderttausende sollen Gut und Blut auf's Spiel setzen und ebenso viele Familien in Gefahr kommen, ihre Ernährer zu verlieren — nur damit eine Anzahl großer und kleiner Rentiers das Geld kriegen, das sie von Portugal und Griechenland zu fordern haben.

So sehr wir Gegner der Reichsregierung sind und so wenig Erpriechliches wir von ihrer Politik erwarten — das trauen wir ihr doch nicht zu, daß sie jemals dem Gebrüll des Spießbürgertums nachgeben und die Reichsmacht in Bewegung setzen wird, um einer Anzahl Couponabschneider willen. Jedermann weiß, daß bei der gespannten politischen Lage aus dem geringsten Anstoß sich ein Alles verheerender europäischer Conflict

entwickeln kann und Jedermann schaudert daher vor einem muthwilligen Kriege zurück — mit Ausnahme des Spießbürgers, der seine Rente bedroht sieht und darum in blinder Wuth einen Sprung in's Dunkle thun will.

Man sieht aber, wie groß die Annahme eben dieses Spießbürgertums ist, das bei der Schaffung des Reiches wahrscheinlich darum nur so gejubelt hat, weil es glaubte, diese neue Militärmacht werde die im Ausland angelegten Werthe sicher stellen. Ebenfalls gehört dies zu jenen „idealen Gütern“ des Bürgertums, von denen Herr von Bennigsen im Reichstage mit so großem Pathos gesprochen hat.

Wenn deutsche Capitalisten einem fremden Staate ihr Geld leihen, so machen sie damit ein Privatgeschäft, für welches eine Garantie zu leisten, der Staat, resp. das Reich nicht verpflichtet sein kann. Diese Garantie könnte nur auf Kosten der gesammten Steuerzahler geleistet werden und wenn wir uns auch nicht wundern dürfen, daß zum „nothleidenden“ Junker und zum „nothleidenden“ Großbrauer auch noch der nothleidende Couponabschneider kommt, so muß die Annahme des Letzteren ebenso scharf zurückgewiesen werden, wie die der Anderen. Die Annahme erreicht ihren Gipfel darin, daß man von einer gemeinsamen Action der „interessirten Mächte“ spricht. Die Mächte sind gar nicht interessirt, sondern nur die Herren Spießbürger selbst, und es ist ein sprechender Beweis für die sehr übertriebene Hochachtung, die diese Klasse vor sich selber hat, daß sie sich einfach mit den „Mächten“ indentificirt.

Im Uebrigen sollen sich die wildgewordenen Capitalisten doch nicht träumen lassen, daß die Krisis, deren Wirbuna die Zahlungsunfähigkeit der „Raubstaaten“ ist,

Ohne Herz.

Original-Roman von Reinhold Ertmann.

1) Nachdruck verboten.

1. Kapitel.

Unerwartete Runde.

„Der Mann will sich durchaus nicht abweisen lassen, Herr Senator! — Seinen Namen hat er nicht genannt; aber er behauptet, was er Ihnen mitzutheilen habe, wäre von der allergrößten Wichtigkeit.“

Mit einiger Verlegenheit hatte die alte Christine ihrem Herrn, dem Senator Stürmer, diese Meldung erstattet. Sie war schon einmal mit dem Bescheid hinausgeschickt worden, der Senator sei für namenlose Leute nicht zu sprechen, und nur mit Zagen war sie zurückgekehrt, da sie aus einer langen Dienstzeit wußte, daß ihr Gebieter nichts so sehr haßte und durch nichts Anderes so gewaltig aufgebracht werden konnte, als durch eine Nichtbefolgung seiner einmal gegebenen Befehle.

Auch jetzt ruzelte der alte Herr, welcher im bequemen Hausrock vor seinem Schreibtisch saß, höchst unwillig die Stirn, und Christine hätte sicherlich eine recht unfreundliche Antwort bekommen, wenn nicht Fräulein Antonie Stürmer, das reizende achtzehnjährige Töchterchen des gestrengen Hausherrn, vermittelnd eingegriffen hätte. Sie hatte mit einem Buche am Fenster gesessen und während des Blätterns auch wohl gelegentlich einmal auf die Straße hinausgeschaut, aber

das Buch war nicht sehr interessant gewesen und die stille wendelkreuzer Straße noch viel weniger. Da konnte dieser seltsame Besuch, der sich in so geheimnißvoller Weise einfuhrte, vielleicht eine hochwillkommene Unterhaltung bringen und schon aus diesem Grunde redete Antonie dem Vater bittend zu, den Fremden zu empfangen.

„Vielleicht ist es ein Hilfesuchender, Papa,“ schmeichelte sie, „oder Jemand, der Dir wirklich eine wichtige Enthüllung zu machen hat. Wer weiß, ob Du es nicht später einmal zu bereuen hättest, ihn jetzt abgewiesen zu haben.“

Aber der Senator wich nicht gern von seinen Grundsätzen und Gewohnheiten. Obwohl er sein städtisches Ehrenamt eines körperlichen Leidens wegen schon seit mehreren Jahren aufgegeben hatte und nur noch den Titel eines Senators führte, ohne die Functionen desselben auszuüben, betrachtete er sich doch noch immer als eine gewichtige Amtsperson, der man einen nicht geringen Respect schuldig sei, und die streng darauf halten müsse, daß dieser Respect nicht verletzt werde. Er brummte also auch jetzt allerlei von hergelaufenem Gesindel und gefährlichen Subjecten in den Part, aber wie immer, wenn sich sein lebenswürdiges Töchterchen einmal vorgenommen hatte, etwas durchzusetzen, mußte er auch diesmal nachgeben, und so erhielt denn Christine endlich den Befehl, den jubringlichen Fremden einzuführen. Als er eine Minute später auf der Schwelle des Zimmers erschien, berante Antonie beinahe ihre Fürsprache, denn die Erscheinung des Be-

suchers schien in der That auf den ersten Blick die Befürchtung des Senators wegen des „hergelaufenen Gesindels“ zu bestätigen. Er war ein untersepter breitschultriger Gefelle von etwa vierzig Jahren; seine Kleidung war dürrig und viel gekleidet, sein brandrothes Haar ebenso wie der mächtige Vollbart, der sein tief gebräuntes Gesicht umrahmte, struppig und verwildert, und der goldene Knotenstock, welcher seine seltsame Besuchstoilette vervollständigte, sah in seinen ungemein großen, schwieligen Händen keineswegs unverjänglich aus. Antonie stieß unwillkürlich einen leisen Aufschrei ängstlicher Ueberraschung aus und stellte sich neben den Schreibstisch ihres Vaters, als wollte sie ihn beschützen oder Schutz bei ihm suchen; der Senator aber richtete sich im Vollgefühl seiner beleidigten Würde und seiner gewichtigen Persönlichkeit empor und betrachtete den Eindringling mit einem strengen und scharfen Blick.

„Was wünschen Sie von mir?“ fragte er kurz und barsch. „Ich vermute, daß Sie sich in einem Irrthum hinsichtlich der Adresse befinden.“

Der Fremde aber schüttelte mit einem breiten, gutmüthigen Grinsen den Kopf und stellte Stod und Hut mit solcher Umständlichkeit in eine Ecke, als gelte es, sich auf einen langen Besuch vorzubereiten. Dann erst wendete er sich gegen den Senator, begrüßte das häßliche Töchterchen desselben mit einer eigenthümlichen Verbeugung, die er sicherlich in keiner europäischen Langsamde erlernt hatte, und sagte sehr gelassen in einer breiten, stark an das Englische anklingenden Sprache.

„Eines Tages kam ich aus dem Zimmer und sah, wie die Luft von Heuschrecken erfüllt war. Mit Sturmesbrausen zogen sie einher. Das Tageslicht wurde von den großen dicken Schaaeren in Dämmerung gehüllt. Bei einem Gang nach dem Zollamt mußte ich mir den Weg mit dem Stock erkämpfen: so dicht saßen und flogen sie allenthalben umher. Bald hatten sie die Palmen besetzt. Die Zweige neigten sich unter der schweren Last, die auf ihnen lag. Ich kam nach Hause und sah unsere Maispflanzung: da waren nur noch die Stengel, die wie Besenstiele dastanden. In einer Zeit von zwanzig Minuten war alles kahl getrieben. Und welche Verwüstung auf den Palmen! Nur noch die Rippen der mächtigen Zweige wiesen traurig in die Luft. Ebenso kahl und traurig sahen die Bananen aus. Die armen Eingeborenen! Das wird eine arge Hungersnoth hier geben.“

Man kann den Schwarzen ja den Hunger mit der Milpferpeitsche austreiben. Schneidiges Mittel, was?!

Hundstagsheir. Vögrliche Blätter melden: Ein anarchisches Flugblatt ist in diesen Tagen in München verbreitet worden. Dasselbe betitelt sich: „Emil Henrys Erklärungen vor seinen Richtern“ und trägt weder den Namen des Verfassers noch des Druckers. Im Eingange der Flugschrift wird gesagt, daß die Gründe, welche dazu führten, die Erklärungen Emil Henrys vor Gericht in deutscher Sprache herauszugeben, hauptsächlich die waren, daß die deutsche Presse, und leider auch die Arbeiterpresse, in erster Linie der Berliner „Vorwärts“ sich nicht entblödete, Henry als einen geistig Heruntergekommenen, als einen Unzurechnungsfähigen, zu bezeichnen. Es sei dies ein Beispiel dafür, in welcher Weise der Anarchismus und seine Anhänger von den officiellen Arbeiterführern und deren Organen in den Schmutz getreten werden. — Es folgt dann die angeblich von Henry vor seinen Richtern gehaltene Rede, die eine Verherrlichung des Anarchismus bildet.

Ein Commentar erübrigt sich wohl.

Guten Abend, Herr Bürgermeister! Wer hätte es wohl für möglich gehalten, daß man in diesen Worten, einem Stadtoberrufen zugewandt, die Kriterien des groben Unfugs finden könnte? Und doch ist dieser Raufschuchparagraß des Reichsstrafgesetzes dieser Tage in einem solchen Falle zur Anwendung gelangt, und wir in Lützenwalde, wo seit einigen Jahren der Bürgermeister Suchsland (bekannt durch sein Vorgehen gegen den Redacteur Thiele als Bürgermeister von Wurzen in Sachsen) fungirt. Derselbe hat folgenden Strafbefehl erlassen:

„An den Kaufmanns-Lehrling Max Hönow hiersehbis! Sie haben am 23. Juli cr., Abends 10 Uhr, in der Wilhelmstraße dem Herrn Bürgermeister in barischem Ton „Guten Abend, Herr Bürgermeister!“ nachgerufen und dadurch groben Unfug verübt, auch beim Betragen nach Ihrem Namen einen „falschen Namen“ angegeben. Sie werden wegen groben Unfugs laut § 360, 11 und 360, des Strafgesetzbuchs mit 9 Mark bestraft. Die Polizei-Verwaltung, gez. Suchsland.“

So geschehen im Jahre des Heils 1894!

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Erzherzog Wilhelm von Oesterreich hat das Gesicht abbrochen. Die Wätter melden vom 30. Juli: Der Erzherzog versuchte in der letzten Zeit wiederholt, welche Wirkung das Geräusch der elektrischen Motoren auf seine Pferde ausübe. Als er gestern des elektrischen Zuges gewahr wurde, befahl er dem Zugführer recht tüchtig zu läuten, und führte das Pferd dicht an den Wagen heran; das Pferd schien ruhig. Der Erzherzog ließ nur den Zug vorausfahren, als das Pferd sich bäumte. Der Reiter versuchte abzukieken, stürzte jedoch zu Boden, wobei der linke Fuß sich im Bügel verfang. Das Haupt schlug auf den Boden, der gerade da mit spitzen Schottersteinen bedeckt war. Das scheue Pferd schleifte den Erzherzog in dieser fürchterlichen Lage etwa 10 Schritte quer über die Gasse. In Folge dessen war eine schwere Gehirnerschütterung und ein Bruch der Schädeldecke eintreten, welche den Tod des Prinzen verursachten, der um 5 1/2 Uhr Abends auch eintrat.

Italien.

Die Anwoellanten der Banca Romana sind am Sonnabend allf. freigesprochen worden. Der darob ausgebrochene Freudentaumel ist so recht ein Beweis der Corruption der herrschenden Klasse. Wie aus Rom gemeldet wird, wurde die Freisprechung mit andauerndem Beifall aufgenommen. Der „Rat. Ita“ zu Folge wollte sogar die Merga in ihrem Enthusiasmus den Wagen des Hauptangeklagten Tanlongo, der sofort auf freien Fuß gesetzt wurde, ausspannen. Auch vor seiner Wohnung wurden ihm Ovationen dargebracht. Man versteht in vielen Kreisen die Ansicht, daß die Geschworenen nur so und nicht anders handeln konnten: ihr Spruch sei jedenfalls ein deutlicher Protest gegen das, was technisch die Verleugnung der Integrität des Rechtesfalles genannt wird. Auf die Anklagebank gehörten neben Tanlongo und Lazaroni andere Persönlichkeiten, welche unter der Leitung Giolittis durch Anwendung unlauterer Mittel der Strafrechtlichkeit entzogen wurden. U. A. schreibt die „Opinione“:

„Die öffentliche Meinung stand seit Langem unter dem peinlichen Eindrucke des willkürlichen Eingriffes der politischen Gewalt in die Actionsphäre der Magistratur. Man sagt sich, daß Tanlongo und seine Mitangeklagten nicht die einzigen Schuldigen sind, daß aber die Gerechtigkeit vor dem Nachworte eines Ministers innehalten mußte. Diese allgemeine Ueberzeugung konnte ein Wirkung auf die Volksrichter nicht verfehlen.“

Der „Fanfusa“, der „Folchetto“ und die „Tribuna“ sahen mit anderen Worten dasselbe. Letzgenanntes Blatt geißelt mit Worten des Hohnes das comödiantenhafte Fenehmen der Advocaten, welche sich nach jeder ihrer schwulstigen und spitzfindigen Reden bealückwünschten und unter Thränen der Rührung küßten, und fordert eine Reform des formalen Strafredtes, damit der Gerichtssaal von solchen Unwürdigkeiten verschont bleibe.

Wir denken natürlich anders über diesen Gaunerproceß, durch welchen erwiesen ist, daß Tanlongo

23 Millionen verschleubert und außerdem falsches Geld hergestellt hat. Wenn er auch das fehlende Geld nicht für sich, sondern zum Besten der Banca Romana ausgegeben hat, wenn ferner nicht er und seine Mitangeklagten die einzigen Schuldigen an der Bankmißere waren, sondern vielmehr noch ganz andere Leute der politischen Welt auf die Anklagebank gehörten, so hatte man doch noch lange keinen Grund, Tanlongo freizusprechen, noch weniger Grund aber hat man, dem freigesprochenen Ovationen zu veranstalten. Man wird sich also mit mehr Recht dem Urtheile des „Capitale“ anschließen, welcher die Entscheidung der Geschworenen als eine „Schande für Italien“ bezeichnet. De Felice wurde zu 22 Jahren Zuchthaus verurtheilt, während Falschmünzer und Spitzbuben mit Ehrenbezeugungen überhäuft werden. Wie traurig um ein Volk, dessen Edelsten im Gefängniß schmachten, während Gallunken die „Großen“ sind.

Belgien.

Brüssel, 30. Juli. „Etoile“ meldet, die belgische Regierung zahle zehntausend Francs demjenigen, der den Aufen halt des Anarchisten Jahogolski, des sogenannten Barons Sternberg, angiebt.

Nichts wie Conödie!

Frankreich.

Ueber das Ausnahmegesetz schreibt die „Frankfurter Zeitung“ folgendes:

„Die parlamentarische Anarchistenwoche ist für unsere französischen Nachbarn wirklich eine Unglückswoche geworden, die ausgebreiteten Debatten und ihr Resultat, die Annahme des legislatorischen Monstrums, das künftig von der gesetzgeberischen Weisheit der dritten Republik ein unrühmliches Zeugniß ablegen wird, müssen als ein schlimmeres Unglück bezeichnet werden, als alle Unthaten der Ravachol, Caerrio und Genossen zusammen genommen. Das Ansehen und die innere Kraft der Republik selbst haben unteugbar nach Innen und Außen den schwersten Stoß erlitten, der ihr im Laufe ihres fast vierteljahrhundertlangen Bestehens widerfahren ist. Die Gegner der republikanischen Staatsform und aller bürgerlichen Freiheit reihen sich vergnügt die Hände, dürfen sie sich doch der leider nur allzu begründeten Hoffnung hingeben, daß der Dolch Caerrio's nicht bloß einen Präsidenten der Republik getödtet, sondern diese selbst tödtlich verwundet habe. Sie wissen ebensovohl, wie die Gegner des Ausnahmegesetzes auf der Linken, daß dieses ungeheuerliche Gesetz keineswegs bloß gegen den Anarchismus, sondern auch gegen den Socialismus und gegen Alles, was damit in irgend welchen Zusammenhang gebracht werden kann, sich richtet oder doch gerichtet werden kann, und nicht ohne Grund hegen sie die Zuversicht, daß die Leidenschaften, die dieses Klaffengesetz geboren haben, sich auch bei dessen Anwendung ausschlaggebend erweisen und damit die Gefahren, die es in sich birgt, zur vollen Entfaltung kommen lassen werden. Sie erwarten als Folge dieses Gesetzes für Frankreich jene „Katastrophe“, die vor einigen Tagen das Hamburger Bismarckorgan leichten Herzens am deutschen Himmel auftauchen ließ und von der Katastrophe hoffen sie, gestützt auf die Kenntniß der Geschichte ihres Vaterlandes, daß sie den „Retter“ aus dem räthselhaft emporspringen lassen werde, der der verhassten Republik, sei es dem Wesen, sei es dem Wesen und der Form nach ein Ende bereite; und die Nation wieder der Reaction, dem Säbel ausliefern werde. Daß eine solche Umwälzung nicht eintreten kann, ohne unermessliches Elend über das Land zu bringen, unermessliches Elend auch im Falle des Scheiterns der reactionären Pläne, das kummert die ge-

nach näher gekommen, als gewisse Leute! — dann würde ich Ihnen heute freilich nicht lästig gefallen sein, alter Herr; aber Sie hätten auch wohl bis in alle Ewigkeit nichts wieder von einem gewissen Master Hartwig Stürmer vernommen, wüßten wahrscheinlich auch nicht einmal, wo die Geier seine Knochen benagt hätten!“ (Fortf.)

Eine Revolution für den König von Preußen.

Von August Heine.

(Fortsetzung.)

„Montagnards,“ hob der weißbärtige Rebellenführer Frédéric Courvoisier an, der Augenblick ist gekommen, die Herrschaft des Königthums zu brechen, seid Ihr bereit?“

Lautendfältig erscholl der Ruf: „Hoch lebe die Republik — Hoch lebe der Freistaat Neuenburg.“

Jean Meslier nahm nunmehr das Wort und schloß mit dem Feuer der Begeisterung die Ereignisse der Pariser Revolution vom 22., 23. und 24. desselben Monats; schilderte, wie die Neuenburger Landeskente unter dem Führer des Neuenburger Aufstandes v. J. 1830—31 Alphonse Bourquin seit Jahren in Paris in einem Club vereinigt, gemeinsam die Barrikade an der Rue Hochquard vertheidigt, wie unsere Landeskente

dort gefallen und Alphonse Bourquin verwundet, wie er, der Sprecher, in das Fürstenthum Neuenburg geeilt, um das Eisen zu schmiden, so lange es glühend sei.

Wir müssen uns versagen, die Reden des heiligsten Montagnards wieder zu geben. Nur eines Zwischenfalls sei gedacht. Der salvinische Pastor, ein bejahrter, wohlwollender Herr, trat auf und nahm das Wort, um von aller Gewaltthätigkeit abzurathen. Man solle die Herren der Regierung bitten, eine Volksabstimmung darüber vorzunehmen, ob das Volk der Neuenburger auch ferner unter der Hohenzollernkrone bleiben wolle oder nicht. Jedenfalls müßten dann aber dem rechtmäßigen Fürsten seine Ansprüche in baar abgelöst werden. Jede Sache müsse ihre gegenseitige Ausgleichung finden. Nunmehr trat ein Montagnard auf, welcher lange als Trouper (Schweizer-söldner) die Welt gesehen und die Thronelein der italienischen Herzöge von Parma und Piazenza als Schweizerarbeit gestüßt hatte. In der Ferne ein Tyrannensöldling, in der Heimath ein eifriger Republikaner. Er führte den Epitheton Mathée Farceur (Spaßvogel). Mit derselben laubungsvollen Stimme, wie der Herr Pastor, hob er an:

„Liebe, andächtige Gemeinde! Alles, was recht und billig ist, ist recht und billig, wie mein Herr Amtsbruder sagte. Auch ich bin für eine Volksabstimmung. Das fürstliche Regiment der Hohenzollern besteht im Fürstenthume Neuenburg einhundert und einundvierzig Jahre, wie uns mein Herr Amtsbruder erzählt hat.

Ich weiß nicht, ob es wahr ist, denn das können sich die ältesten Leute nicht mehr erinnern. Nun wollen wir erst einmal einhundert und einundvierzig Jahre Republik hatten, und dann kann ja das Volk abstimmen, welches Regiment ihm besser gefallen hat.

Und wegen der Entschädigung bin ich auch der Meinung meines Herrn Amtsbruders, daß alles seinen Ausgleich finden müsse; Gerechtigkeit muß obwalten, und deshalb mache ich folgenden Vorschlag: Jeder von uns hat alle Jahre 15 Franken für den König von Preußen bezahlen müssen. Nehmen wir also einen friedlichen Ausgleich, so ist es recht und billig, daß der König von Preußen uns jedem von jetzt ab jährlich 15 Franken bezahle und dann will ich wünschen, daß wir sie Alle mit Gesundheit verzehren.“

Hatten die ersten Sätze von Mathée Farceur große Gelächter hervorgerufen, so überschritt die Begeisterung des heißblütigen Völkchens bei den letzten Worten des Redners alle Grenzen. Der Herr Pastor ging kopfschüttelnd zur Seite.

Die Volksversammlung beifällig einstimmig, andere Tages, also am 28. Februar, in den Orten Locle, Neveys und Cortaillob und im Traversenthal (Quertal) Volksversammlungen abzuhalten. Wenn die Montagnards dort die gleiche Besinnung hegten, so wolle man am 1. März gemeinschaftlich bewaffnet nach der Stadt Neuenburg hinabziehen und die Republik erklären. Als Anführer wurde einstimmig der greise Vater Courvoisier gewählt.

schweren Feinde der Republik in Frankreich ebensowenig, wie sich ihre Gefinnungsverwandten in Deutschland über die Folgen der Katastrophe Sorgen machen...

Vielleicht sieht das Capitalistenblatt auch bald ein, daß „Attentate“ nur Mittel zum Zweck sind, um der Reaction auf die Beine zu helfen; denn Bomben und Dolche sind die Werkzeuge gewisser Personen...

Athen.

Der japanisch-chinesische Krieg. Shanghai, 29. Juli. (Meldung des „Sur. Reuter.“) Drei japanische Kriegsschiffe stießen am 27. d. Mts. bei Asan auf die chinesischen Kriegsschiffe „Obenonen“ und „Kotse“...

Shanghai, 30. Juli. (Meldung des „Sur. Reuter.“) Ueber das Seegericht, das am 27. dieses Monats zwischen japanischen und chinesischen Kriegsschiffen stattfand, wird weiter gemeldet...

London, 30. Juli. Nach einer Shanghaier Drahtmeldung der „Central News“ vom 29. Juli eröffneten die japanischen Truppen am Freitag ein heftiges Feuer auf die tags vorher in Yachan am Holuhuffe gelandeten amerikanischen Verwundeten...

Parteiangelegenheiten.

Wir gelangen zu d. Die freimüthige „Sonnenberger Zeitung“ brachte aus dem Orte Lichte folgende Correspondenzen zum Abdruck: Am 22. Juli wurde hier der

III.

Es war am Mittwoch, den 1. März, 1848, als die republikanischen Montagnards, ungefähr 1500 Mann stark, den weisbärtigen Vater Frederic Lantier an ihrer Spitze, zu Thal stiegen und, ohne ohne Widerstand zu finden, in Neuenburg eintrafen...

Son haben Bergen zehn herüber, In Thal der Lantier Geier sind, Die Freiheit uns zu holen werden, Da man uns dazwischen will, So uns die treuen Quellen trauen, In Thal man sich der Lantier stütz, Dort hat der treuen Berg Geiz, Dort summt er, kein die Lantier hauen, Darum vor Geier all, Heim in den Lantier herbei, So treuen alle Lantier aus, Und wir gen Berg und Thal.

Die bereits am Tage vorher in La Chaux de Fonds und den anderen Bergstädten in offener Versammlung erwählte einseitige Regierung vertritt die Republik. Ein Verfassungsrath wurde ernannt und begann sofort eine republikanische Verfassung auszuarbeiten.

Kaufmann Gustav W., aus Sonneberg stammend, herbergt, der sich hier erkrankte. Früher wohlhabend und in geordneten Verhältnissen lebend, wurde er eifriger Anhänger der Socialdemokratie. Das brachte ihn geschäftlich rückwärts, derart, daß er jetzt zum Strick gegriffen, u. aus der Misere, in die ihn diese Anhängerschaft hineingebürgt, herauszukommen...

Demgegenüber stellt das „Saalfelder Volksblatt“ fest, daß der Kaufmann, um den es sich handelt, Anfangs der siebziger Jahre ein einziges Mal als Candidat bei den Gemeinderathswahlen aufgetreten ist, sonst aber an der Agitation keinen Antheil genommen hat, niemals Mitglied der Parteiorganisation war und nie einen Pfennig Parteigeld bezahlte...

In Magdeburg ist der Parteigenosse Vater und Meyer ein Strafantrag zugegangen, wonach sie wegen Ansehens von Parteimaterial, was eine öffentliche Collecte wäre, 15 Mark Busse zahlen. Natürlich ist gerichtliche Entscheidung beantragt.

In der Adaption der in Ost erschienenen „Oberfränkischen Volks-Zeitung“ wurde eine Hauszahlung vorgenommen. Es soll sich um die Veröffentlichung der Leistungen im eingezogenen Parteigeld gehandelt haben.

Wir kommt nichts herein, was socialdemokratisch ist, eine öffentliche Versammlung dieser Partei wird in Solz ihrem nicht geduldet und damit verboten. So erklärte der Bürgermeister dieses kleinen Ortes. Für diesmal legte er ihnen Willen durch. Rein Reich getraute sich, mit seinen Sold zu einer öffentlichen Parteiverammlung zu überreden. Aber aufgegeben ist nicht anzunehmen. Wird darauf noch verhindert, daß Reichthum Abwandern von Solz in die Schäre kommt darüber anordnete, welche Partei das Volk treiben muß, so wird's bei der nächsten Gelegenheit um so gründlicher geschehen, man hat dem Bürgermeister in den Kopf molken oder nicht.

Sociale Ueberlist.

Neu Kalkthum, mein Arbeitshof, weiter bringt es die unvollständige Parteipolitik mit. In Osnabrück waren einfach, wie unter demselben Strich, das „Düsseldorfer Abendblatt“ wider, in einer Schlußarbeit in Folge der Verurteilung einer neuen Zwischenschicht mehrere Arbeiter beurlaubt geworden. Inzwischen sind in anderen Abtheilungen ähnliche, ja noch heftiger ausgedehnte Zwischenschichten angeordnet worden, so daß wiederum eine Anzahl Arbeiter beurlaubt werden ist und noch weiterer beurlaubt werden. Die Leitung der Zwischenschichten ist nach dem Vorschlag, die dem „Düsseldorfer Abendblatt“ vorliegen, einzunehmen. Während ein ganz Junger von No. 4, August Straßmann fertig bringt, heuert an der Maschine 12 Mann (wovon 2 Schulung) in einem Tage 104 Stiefeln gemacht. Das macht von Mann und No. 92 Stiefel, gleich 35 mehr als mit der Hand fertig gebracht werden. Beachtet man bei diesen Thatsachen, daß die Maschine von 11 und über Bedienung sich immer weniger ausnehmen, so kann man richtig sagen, daß über die

Die abgelehnte Einmüß. vorzüglich unvollständig-republikanische Regierung wendete sich diesmal vergeblich an die Schweizer Bundesregierung. Die Schweizer Bundesregierung antwortete einfach, das Volk von Neuenburg ist souverän und Lantier machen was es will. Wollte das Volk von Neuenburg kein königliches Regiment mehr, so sei das Sache der Neuenburger. Jedenfalls würde die Bundesregierung darauf bestehen, daß eine Volksherrschaft im Canton Neuenburg in Kürze herbeiführt. Galt es sich die Mehrheit des Volkes für den König vom Neuenburg, so würde dessen Regiment wieder eingesetzt, andererseits würde die republikanische Regierung befristet.

Am Tage des Einmarsches der Republikaner hatte Jean Neuhoff auch seinen Onkel Andreä Neumann getroffen. Derselbe war sofort nach der Macht seines Neffen nach Neuenburg geeilt und hatte der Regierung Versicherung von Allem gemacht, was ihm bekannt geworden war. Er sprach sich gleichmäßig dahin aus, daß es möglich sei, die neuen Dutz als Neuenburger, so Sagne und Sundry sofort unter die Waffen zu rufen, um die Montagnards zumachen. Inzwischen konnte sich die Regierung nicht zu solcher Maßregel entschließen, so welche man auch wenig Hoffnung machte, da die Lantier Seite auch kein republikanisch getauft seien. Als die Republikaner eintrafen, stand der alte Neumann klaglos vor der Thür des Hauptquartiers in Neuenburg.

(Fortsetzung folgt.)

Hälfte der bisher beschäftigten Zwicker überflüssig werden wird. So setzt die fortschreitende Technik in der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr Arbeiter außer Thätigkeit. Die Arbeitslosigkeit steigt und das Elend wird größer und größer, während die Besitzer der Arbeitsmittel reicher und reicher werden. Wohin das führe, muß, liegt auf der Hand; es zwingt die Arbeiter, sich zu organisiren, um gezielte Verfürung der Arbeitszeit zu verlängern und schließlich die Vergeißelung der Produktionsmittel zu erringen. Je früher das geschieht, je besser ist es für die gesammte Menschheit.

Kleine Rundschau.

Berlin. Ein Beitrag zum Fabrik-Pascha. Das 17-jährige hübsche Fräulein K. war in einem Gebrauche in der Ritterstraße seit Februar d. J. als Lageristin gegen ein Gehalt von wöchentlich anfänglich 8, dann 10 Mark engagirt. In welchen Beziehungen sie außerhalb des Geschäftslagers zu ihrem Chef stand, zeigt folgender Brief, den wir wegen seines entsetzlichen Inhalts und deshalb veröffentlichten, weil ähnliche Fälle der Ausbeutung des weiblichen Körpers außerhalb des Geschäftes im Deutschen Reich typisch sind. Herr K! Ihrem Wunsche gemäß erkläre ich Ihnen hiermit, daß ich, nachdem ich mit Fräulein K. das erste Mal verkehrt bin, im Original ist an dieser Stelle ein mehr roherer Ausdruck gewählt, der schon ein Geschenk von 1 Mark gegeben habe mit dem Bemerkten, daß sie, wenn sie weiter freundlich zu mir sein wird, außer dem Gehalt 1 Mark bekommen wird, was auch geschehen ist. Nachdem die Bestimmungen des Fräulein K. zu mir in Folge Redereien des Veronal's sich änderten, hörten diese Geschenke selbstredend auf. Erst später und in letzter Zeit bekam Fräulein K. eine öffentliche Zulage von 1 Mark, die indes mit den Bravourgeschenken durchaus nichts zu thun hat. Hochachtungsvoll: Almerich!

Berlin. Der Maurer Thiede, der verdächtig ist, die Krankenpflegerin Schwidder ermordet zu haben, soll einer Localcorrespondenz zu Folge ein Geständnis abgelegt haben: freilich nicht dem Untersuchungsrichter, sondern einem Strafgefangenen, der jetzt in Bismarck ist. Dieser hat der Staatsanwaltschaft in einem Schreiben angezeigt, Thiede habe sich ihm gegenüber zu der Thätigkeit bekannt und auch den Hergang bei der That genau geschildert. Danach soll Thiede dem Strafgefangenen, mit dem er an einem Tage die Zelle getheilt hatte, mittheilt haben, daß er nicht bloß den Ueberfall an der Arbeiterfrau Kleberon, sondern auch den Mord an Fräulein Schwidder ausgeführt habe. Als er den Mord eben ausgeführt hatte, sei Neum Wächtermann aufgetaucht. Er habe sofort die Flucht ergriffen und das Messer im Laufes von sich geworfen. Bei der Schmutzgerichtsverhandlung wird sich herausstellen, ob die Mittheilung Glauben verdient. Wahrscheinlich wäre es ja, wenn Thiede einem unbekanntem Menschen, mit dem er wenige Augenblicke zusammen war den Mord angedeutet hätte, dem er dem Untersuchungsrichter gegenüber hartnäckig bestritten.

Gienah. 28. Juli. Die beiden Leichen sind nunmehr reognoscirt worden. Der im Wilhelmshaller See gefundene Selbstmörder ist der Kaufmann Ernst Thomas aus Leipzig, das in der „Diebstahlsammer“ gefundene Mädchen seine Stieftochter, mit welcher er unlautere Beziehungen unterhalten haben soll. Thomas hat mit derselben Leipzig am 13. Juli verlassen und ist nach Kassel, Wilhelmshöhe, Thal und Gienah gekommen. Am 19. Juli - also am Tage, ehe das Mädchen gefunden wurde - haben beide noch eine Postkarte von der Wohnung aus nach Leipzig geschickt. Am Tage vor der Abreise aus Leipzig hat sich Thomas in einer Leipziger Apotheke ein hartes Gift verschafft. Weiter heißt es, daß eine bedeutende Summe Geldes, man spricht von 25-30,000 Mk. aus dem Geldschrank des Thomas verschwinden ist; dadurch soll die mit einem sechsjährigen Knaben zurückgebliebene Frau des Thomas ganz mittellos geworden sein. Die Leiche des Mädchens wurde auf dem hiesigen Friedhofe beigesetzt; einzelne Theile derselben aber behufs genauer Untersuchung an die Universität Jena geschickt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Thomas seine Stieftochter vergiftet hat. Der Grund ist oben angedeutet.

Locales.

Breslau, den 1. August 1894.

Genossen und Genossinnen!

Agitirt für das am Sonntag, den 5. August in Oswitz-Schwedenschanze stattfindende Volksfest.

Der empfindliche Militarismus.

Gegen mehrere socialdemokratische Blätter, natürlich auch gegen die „Volksrecht“, ist von Seiten des General Günisch in Magdeburg Strafantrag gestellt worden. Es handelt um einen vor längerer Zeit erschienenen Artikel, in welchem gesagt war, daß General Günisch Soldaten zu Treibjagden commandirt habe. Der erste, welcher deswegen sich vor Gericht zu verantworten hatte, war Genosse Redacteur Illge vom „Volksblatt“ in Halle. Derselbe berichtet nun darüber, daß die „Hebthät“ mit einer Woche Gefängnis geführt wurde. Der Staatsanwalt meinte zwar, daß ja an sich eine Geldstrafe ausreichend sei, aber die Strafen des Angeklagten, die vom Präsidenten mit

großer Genauigkeit verlesen wurden, wie wir es bisher noch nicht erlebt, ließen Gefängnißstrafe angezeigt erscheinen. Den Herren Redacturen müsse Klarheit gemacht werden, daß auch sie gewisse Verpflichtungen der Deffentlichkeit gegenüber sich von der Wahrheit der in ihren Zeitungen zu veröffentlichen Nachrichten genau unterrichten hätten. Das haben wir schon so oft von den Herren Staatsanwälten hören müssen, die Herren beweisen aber damit nur, daß sie keine Ahnung von den Schwierigkeiten haben, die bei der Herbeiführung einer Tagespresse, speciell aber einer socialdemokratischen Zeitung, zu überwinden sind. Was aber die Häufigkeit der Bestrafung socialdemokratischer Redacturen anlangt, so hat dies darin seinen Grund, daß ein solcher bei jeder Kleinigkeit vor den Rabi gezogen und verurtheilt wird. Es kommt nicht selten vor, daß dieselben Artikel, die in der socialdemokratischen Presse verfolgt werden, in der bürgerlichen Presse gar nicht beachtet werden.

Gegen die „Volkswacht“ ist, wie oben gemeldet, ebenfalls Strafantrag gestellt worden, doch ist uns nicht bekannt, daß die „Freiwillige Zeitung“, der wir diese Nachricht entnommen, verfolgt würde. Was soll das bedeuten?

Gegen die Nichtigkeit der Stadtverordneten-Wähler-Liste

Da von einigen nicht in dieselbe aufgenommenen Wählern der dritten Klasse Einspruch erhoben worden, über den nach § 20 der Städteordnung die Stadtverordneten-Versammlung bis zum 15. August zu beschließen hat, so daß also diese trotz der Ferien in den nächsten 14 Tagen eine außerordentliche Sitzung wird abhalten müssen.

In den Listen, welche bis gestern Abend zur Einsicht öffentlich ausgelegt waren, sind 31,995 wahlberechtigte Personen mit einem Steuerbetrage von 7,643,145 Mark verzeichnet (gegen 26,694 Wahlberechtigte mit 6,642,419 Mark im Jahre 1893). Das Plus an Steuern im Betrage von 1,000,726 Mark ist besonders auf die Erhöhung der communalen Zuschläge zur Einkommensteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer zurückzuführen. Zum ersten Male seit dem Inkrafttreten des neuen Einkommensteuer-Gesetzes hat wieder ein Anwachsen der Zahl der Wähler in der ersten und in der zweiten Klasse stattgefunden; denn es wählen in der ersten Klasse 453 Personen (gegen 389 im Jahre 1893, 465 im Jahre 1892 und 755 im Jahre 1891), und zwar diejenigen, welche mindestens 2232 Mark 60 Pf. Steuern zahlen (gegen 2208 Mark beziehungsweise 1782 und 1092 Mark in den Vorjahren). In der zweiten Klasse wählen 2523 Personen (gegen 2256, bezw. 2329 und 3268 in den Vorjahren) mit einem Steuerbetrage von 450 bis 2230,80 Mark (gegen 522 bis 2207,67 Mark, bezw. 452 bis 1777,20 und 326,76 bis 1092 Mark). In der dritten Klasse wählen 29,019 Personen (gegen 24,049 bezw. 23,249 und 20,978); es sind diejenigen, welche bis 539 Mark 80 Pf. Steuern zahlen (gegen 522 Mark bezw. 452 Mark und 326,40 Mark).

[Vom Lobe-Theater.] Heute sind es 25 Jahre, daß das Kunststümmel auf der Lessingstraße erstmalig dem Publikum seine Hallen öffnete. Am 1. August 1869 ging das erste Stück — Minna von Barnhelm — über die Bretter. Die Direction hat während den 25 Jahren sechs Mal gewechselt und man kann nicht sagen, daß dem Institut immer ein glücklicher Stern geleuchtet hat. Obgleich das Lobe-Theater stets seinen künstlerischen Ruf gewahrt hat, haben es doch nicht alle Leiter verstanden, auch die Gunst des Publikums sich zu erwerben. In Folge dessen gerieth das Unternehmen zwei Mal in Concur, ein Beweis, wie sehr auch die Kunst den Gesetzen der capitalistischen Productionswelt unterworfen ist. Die officielle Feier des 25-jährigen Bestehens der Bühne findet erst mit der Eröffnung der Winter-Saison statt. Bekanntlich spielt augenblicklich das Künstler-Ensemble unter der trefflichen Leitung des Herrn Director Witte-Wild im neuen Sommer-Theater bei Liebig. Von dem bei der Eröffnung vor 25 Jahren thätigen Personal sind heute nur noch drei Bülleteure in Diensten. Es sind dies die Herren August Obst, Carl Neumann und verwitwete Frau Hacke. Wir wünschen den drei Jubilaren, daß sie noch lange im Stande sein möchten, ihren Beruf ausüben zu können; leider ist es im Zeitalter der Herrschaft des Capitalismus nur sehr Wenigen vergönnt, auf eine so lange, ununterbrochene Thätigkeit an einer Stelle zurückblicken zu können.

[Zu der Frage, ob Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter überhaupt in irgend einem Falle als Inhaber eines selbständigen Gewerbebetriebes anzusehen sind] liegt eine Entscheidung des Landgerichts Köln (IV. Civilkammer) vom 18. März 1893 vor, die wir im Anschluß an den vor einigen Tagen erschienenen Artikel in derselben Sache, im wesentlichen, des allgemeinen Interesses wegen, hier wiedergeben wollen. Zwar liegt dieser Entscheidung keine Gewerbetreibende zu Grunde, sie betrifft die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, aber gerade darum dürfte sie nicht minder wichtig sein und zur Klärung der ganzen Frage überhaupt beitragen.

Das Landgericht zu Köln hat nämlich entschieden: die Hausindustriellen gehören auch dann zu den nach § 2 des Kranken-Versicherung-Gesetzes versicherungspflichtigen Personen, wenn sie nicht ausschließlich für fremde Rechnung beschäftigt sind. Ihre Versicherungspflicht wird durch Höhe ihres Lohnes nicht beeinflusst. Der Sachverhalt war etwa folgender: Die Ortskrankenkasse für Handwerker zu Köln hat von der Firma G. u. Co. zu Köln den Beitrag zur Ortskrankenkasse für den von diesen nur zeitweise außerhalb des Hauses beschäftigten, im übrigen selbständigen Schneidermeister N. verlangt. Die Firma G. u. Co. hat darauf die Entscheidung des Oberbürgermeisteramts in Köln nachgesucht, welches zu Gunsten der Ortskrankenkasse erkannte. Dasselbe geschah seitens des dortigen Amtsgerichts, an welches sich nun die Firma wandte, ebenso wurde schließlich die von ihr hiergegen eingelegte Berufung zurückgewiesen. — In den Gründen wird unter anderem der Einwand des Klägers, N. sei nicht versicherungspflichtig, da er nicht Hausindustrieller im Sinne des Gesetzes sei, als nicht stichhaltig erklärt. Für Hausindustrielle hat das R.-V.-G. nicht den gesetzlichen Versicherungszwang eingeführt, wie für die im § 1 des Gesetzes benannten Personen; es ist vielmehr den Gemeinden und weiteren Communalverbänden überlassen, die Anwendung der Vorschriften des § 1 des Gesetzes auch für die im § 2 bezeichneten Klassen von Personen, also auch auf die Hausindustriellen zu erstrecken. Die Stadt Köln hat von dieser Befugniß Gebrauch gemacht in dem Ortsstatut für die Stadt Köln betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 2. April 1887, in welchem die Versicherungspflicht auf die Schneider der Hausindustrie ausgedehnt ist. — (In Breslau ist dies nicht der Fall, denn nach dem Statut der Orts-Kranken-Kasse für das Schneider-Gewerbe, Paragraph 5, Absatz 3 gehören die selbständigen Haus-Gewerbetreibenden zu den beitragsberechtigten Personen, nicht verpflichteten.) — „Die Hausindustriellen bilden nach der gesetzlichen Begriffsbestimmung eine Uebergangsstufe zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und unselbständigen Arbeitern. Vor jenen unterscheiden sie sich hauptsächlich dadurch, daß sie nicht für eigene Rechnung arbeiten, also keinen Unternehmergewinn an den ihnen in Auftrage gegebenen Arbeiten erzielen; von diesen, daß sie selbständige Gewerbetreibende sind. Sobald der Hausindustrielle einen Auftrag übernommen hat, veräußert er frei bis zu dessen Erfüllung; in seiner Werkstätte ist er Meister: er vertheilt die Arbeit, bestimmt Umfang und Reihenfolge, Anfang und Ende derselben, er ist berechtigt, nach Belieben Gesellen und andere Hilfskräfte anzunehmen. Diesen gegenüber ist er dann ebenbürtig Arbeitgeber, wie es der Fabrikant oder Kaufmann ihm gegenüber ist, woraus aber selbstredend noch nicht folgt, daß er die Stellung eines Betriebsbeamten im Betriebe des Fabrikanten einnimmt.“

„Der Kläger stellt als notwendiges Merkmal für den gesetzlichen Begriff der Hausindustrie hin, daß der Hausindustrielle ausschließlich für fremde Rechnung beschäftigt sein müsse. Das Gesetz erwähnt dies nicht, sagt vielmehr ganz allgemein, daß diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden der Versicherung unterliegen, welche für fremde Rechnung beschäftigt werden. Hätte das Gesetz diejenigen ausschließen wollen, welche daneben auch für eigene Rechnung arbeiten, so würde dies unabweisbar zum Ausdruck gekommen sein. Daß eine solche Einschränkung aber nicht beabsichtigt gewesen ist, geht aus der erweiterten Fassung der Novelle vom 10. April 1892 hervor, nach welcher Hausindustrielle versicherungspflichtig sind, „auch für den Fall, daß sie Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.“ Auch das Reichsversicherungsamt begreift schon in einer Entscheidung vom 15. ten October 1891 unter Hausindustriellen im weiteren Sinne auch solche Personen, die zwar regelmäßig für Fabrikanten und Kaufleute arbeiten, sich aber auch selbst Rohstoffe auf offenem Markte be-

schaffen und auch gelegentlich für eigene Rechnung an Kunden und auf offenem Markte verkaufen. Ferner hat das preussische Oberverwaltungsgericht entschieden, daß, wenn ein Hausindustrieller eine Beschäftigung hat, welche nur zum Theil in dem die Versicherungspflicht begründenden Gewerbebetriebe stattfindet, er auch für eine solche Beschäftigung als versicherungspflichtig angesehen werden müsse. Demnach ist auch im vorliegenden Falle N. als versicherungspflichtig anzusehen, wenn er auch zum Theil als selbständiger Handwerksmeister sich selbst Rohstoffe beschafft, verarbeitet und an seine Kunden verkauft; in seinem Verhältniß zum Kläger bleibt er doch Hausindustrieller im Sinne des Gesetzes.“

Aus all' diesen Ausführungen meinen wir, geht jedenfalls hervor, daß der Hausgewerbetreibende als solcher, in keinem Falle als Inhaber eines selbständigen Gewerbebetriebes, als selbständiger Gewerbetreibender im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Gewerbliche Streitigkeiten zwischen dem Hausgewerbetreibenden und dem Fabrikanten, dem Kaufmann, müssen daher und zwar ungeachtet der Zahl der von dem Hausgewerbetreibenden zur Ausführung seiner, ihm vom Unternehmer übergebenen Arbeiten beschäftigten Arbeiter, zur Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts gehören.

[Vom Sommertheater bei Liebig.] In der Localposse „Breslauer Bilderbogen“, die heute, Mittwoch, zum Benefiz für Max Löwe zur ersten Aufführung gelangt, ist neben dem Benefizianten das gesammte Personal beschäftigt. Mehrere auswärtige Directoren und Theateragenten haben sich zur Premiere angemeldet, um eventuell die Posse zu erwerben.

[Straßensperrung.] Behufs Legung von Gas- und Wasserrohren wird die Grünstraße von der Vorwerkstraße bis zur Palmstraße für die Zeit vom 30. v. M. bis 18. künftigen Monats für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

[Durch Radfahrer verursachter Unfall.] Am 29. v. Mts., Abends, wurden auf der Dswitzer Chaussee, durch zwei Radfahrer zwei Schornsteinfeger-Lehrlinge zu Boden gerissen, wobei der eine Verletzungen an einem Beine und der andere an einem Arme erlitt.

[Vereitelte Selbstmordversuche.] Im Laufe der vorigen Woche machte der Rieselarbeiter R. aus Ransern zwei Selbstmordversuche; das erste Mal wurde er jedoch von den entschlossenen Töchtern des Gastwirths Hoffmann aus einem Wasserloche hinter dem Ransener Friedhofe, das zweite Mal durch den Förster Bahr aus Masselwitz aus der Oder geholt.

[Unglücksfall.] Der Knecht Gottlieb Siegmund aus Weide wurde von einem Pferde geschlagen und erlitt eine Zerschmetterung des rechten Unterarmes. Der Verunglückte fand im hiesigen Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

[Plötzlicher Tod.] In der Nacht zum 31sten dieses Monats ist der Bäckermeister des St. Josephs-Stifts in der Backstube dieser Anstalt bei der Arbeit in Folge Gehirn Schlagens plötzlich verstorben.

[Verhaftung eines Schwindlers.] In einem auf der Nicolaitraße gelegenen Stablisement wurde an einem der letzten Tage ein Mann als Kellner engagirt, der sich schon nach kurzer Zeit verschiedene Diebstähle zu Schulden kommen ließ; er entwendete u. a. einem Artisten ein silbernes Cigarrenetui und einem Arbeiter einen grauen Mantel und verschwand schließlich unter Mitnahme der Kasse seines Dienstherrn. In dem Augenblicke, als er am 30. v. M. Nachmittags, auf dem Oberbressischen Bahnhofe in den nach Mittelwalde abgehenden Zug einsteigen wollte, erfolgte seine Verhaftung. Der Dieb behauptete, Niddorf zu heißen, hatte sich aber bei Ausführung seiner Betrügereien, auch Müller genannt, und führte auf den Namen David lautende Papiere bei sich, welche gleichfalls gestohlen sein dürften.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: Ein Damenumhang, ein Sparfassenbuch, ein goldenes Armband, ein Kindermantel, eine kurze silberne Kette, ein Portemonnaie mit Inhalt, ein Gebetbuch, ein Regenschirm, ein Reisetorb, ein Damenjaquet und ein Sonnenschirm. — Verloren: Eine Brieftasche u. A. mit einem Zwanzigmarkstück, ein Portemonnaie mit 2,36 Mark Inhalt, eine Broche mit 3 Steinen, ein türkischer Schal, ein Portemonnaie mit 60 Mk. Inhalt, ein Betrag von 25 Mark in Conrone, ein dunkelblaues Taillentuch, ein Portemonnaie mit 46 Mark Inhalt, eine goldene Damenuhr, ein goldenes Armband, ein brauner Umhang, eine goldene Damenuhr mit Opalstein und eine silberne Remontoiruhr. — Abhanden gekommen: Ein Gelbbetrag von 15 Mark, ein Portemonnaie mit 24 Mark Inhalt und ein schwarzes Jaquet. — Gestohlen wurden: Einem

Über Waldenburg. Am Sonntag, den 29. d. Mts. hielt der hiesige Knappenverein seine Monatsversammlung ab. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Burgbart eröffnet und begrüßte er die Erschienenen mit einem herzlichen „Glückauf.“ Sodann wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und von der Versammlung genehmigt. Darauf erstattete der Kassirer Bericht vom ersten Halbjahr. Die Einnahmen betragen 122,20 Mark, die Ausgaben 82,05 Mark. Die Einnahmen der Weihnachtskasse betragen bis dato Mark 36,92. Die Revisoren erklärten Bücher, sowohl wie Beläge, alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Die Versammlung erteilt dem Kassirer Decharge durch Erheben von den Plätzen. Nachdem wurde die Vorstandswahl vorgenommen und wurde der alte Vorstand wieder gewählt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung „Anträge und Beschwerden“ erhält ein Mitglied das Wort und ermahnte die Mitglieder, sich endlich aufzuräumen und nicht hinter den oberflächlichen Kameraden zu stehen; nur durch eine starke Organisation, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe, könne der maklofen Ausbeutung ein Ziel gesetzt werden. Sodann wurde der Beschluß gefaßt, das Stiftungsfest am 26. August stattfinden zu lassen. Zu demselben haben nur Mitglieder oder deren nächste Angehörige Zutritt oder Mitglieder eines Brudervereins. Da sich noch verschiedene Mitglieder wegen dem Gruppenbilde nicht haben photographieren lassen, wird der Termin bis zum 18. August verlängert und die Säunigen aufgefordert, sich hieran zu beteiligen. Einem erkrankten Mitgliede wurden 6 Mark Unterstützung gewährt. Der Vorsitzende ermahnt die Mitglieder die Versammlungen besser zu besuchen und schlägt die Verammung in der nächsten Weise.

Nieder-Dermshorf. Auf der hiesigen „Brangel“-Grube wurden eine Anzahl Leute mit Niederreißen eines Mauerwerkes beschäftigt. Auf Veranlassung des betreffenden Aufsichters wurde die eine Mauer untergraben und dieselbe schnell zu Falle zu bringen. Das gelang auch leider allzu schnell, denn der mitarbeitende Grubenarbeiter Josef Schab, wurde von der zusammenstürzenden Mauer derart getroffen, daß sein Tod sofort eintrat. Einem anderen Arbeiter wurden die Beine eingeklemmt, ohne demselben zu schaden. — Wir sind der Meinung, hätte man das Mauerwerk von oben abgerissen, so hätte das Unglück nicht passieren können und der v. Schab's lebte noch. Den Aufsicht trifft hierfür die Schuld. Wenn der Mann kein Verständnis hierfür hat, sollte man demselben nicht an einen derartigen Posten stellen.

Aus den Nachbarprovinzen.

Polen. Hochfeuer. In der Nacht zum 31. August ist in Wilde das Fabrikgebäude, in welchem sich die Leopold Glaserische Dampfmaschinenfabrik und die Brechische Motorenfabrik befindet, ein Raub der Flammen geworden. Nur die neuverbaute Glaserische Maschinenfabrik blieb unversehrt, alle übrigen Gebäude wurden vernichtet. Der Schaden ist ein außerordentlich großer, da die Gebäude wegen ihrer Feuergefährlichkeit nicht versichert werden konnten.

Karwin. Arbeiter - Glend. Die Bergtabelle soll entlassen werden. Und den feiernden Arbeitern sollen die halben Löhne nur noch bis Ende August gezahlt werden. Das Glend ist unbeschreiblich, da die Grubenarbeiten in unbeschreiblicher Zeit erst wieder aufgenommen werden können.

Gerichtliches.

Die „Prügelmaschine“ im Kamitzcher Zuchthaus. Wie bekannt, war der frühere Schauspieler Krügel zuletzt in Berlin zu einer hohen Zuchthausstrafe verurtheilt und zur Verbüßung derselben nach der Strafanstalt zu Kamitz überführt worden. Dort plante er mit zwei anderen Straflingen einen Ausbruch, und der Plan war der Verwirklichung schon sehr nahe, als die Entdeckung erfolgte. Die Verbrecher hatten beabsichtigt, sich eventuell dadurch einen Weg zu schaffen, daß sie einen Aufseher und auch den Wächter ermordeten. Mit Rücksicht hierauf beauftragte der Zuchthaus-Direktor, den Oberbeamten der Anstalt, dem Geistlichen und dem Anstalts-Arzt bestehende Konferenz gegen alle drei Straflinge die höchste zulässige Disziplinarstrafe von je 30 Peitschenhieben gleichzeitig wurde bei der vorgelegten Behörde, der königlichen Regierung, die Verdoppelung dieser Strafe beantragt und auch genehmigt. Ueber die Ausführung der durch die Anstalts-Konferenz beabsichtigten Strafe wurde in den Zeitungen berichtet und dabei u. A. die Behauptung aufgestellt, daß zum ersten Male eine Prügelmaschine zur Anwendung gelangt sei, welche mit ganz gleichmäßiger Kraft gehauen habe. Die „Bresl. Morgen-Zeitung“ behandelte diese Prügelmaschine in einem Leitartikel, welcher die Ueberschrift trug: „Nenne mir, Muse, den Mann.“ Durch diesen Artikel fand sich der Director des Kamitzcher Zuchthaus, Herr v. Madai, beleidigt und stellte Strafantrag gegen den verantwortlichen Redacteur des politischen Theiles der „Bresl. Morg.-Ztg.“ Otto Ehlers. Die Verhandlung fand heute vor der ersten Strafkammer statt. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Angeklagten, welcher die volle Verantwortung auch als Verfasser übernommen hatte, 300 Mark Geldstrafe event. 20 Tage Gefängniß. Herr von Madai war als Zeuge vernommen worden und hatte bekundet, daß an der Erfindung einer Prügelmaschine kein wahres Wort sei. Die Gefangenen seien in derselben Weise, wie es seit vielen Jahren in allen Zuchthäusern geschieht, auf einen gepolsterten Holzbock gespannt und dann durch Aufseher mit der Peitsche auf das Gesicht geschlagen worden. Nach je 15 Peitschen wurde dabei der Aufseher durch einen anderen abgelöst. Die Peitsche soll denjenigen, welche die Peitschen beim Train haben, an Größe und Stärke ganz ähnlich sein. Es waren auf Wunsch des Anstaltsgeistlichen eine Anzahl reinerer Gefangenen zum Anschauen der Execution commandirt worden, und nach dem Bericht einer Zeitung sollten einige derselben ohnmächtig geworden sein; dies wurde aber gleichfalls vom Zeugen bestritten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Mendorf, bestritt ebenso wie der Angeklagte, daß durch den Artikel eine Beleidigung des Herrn von Madai beabsichtigt oder bewirkt worden sei. Er kritisierte an der Hand eines vom Gefängnißdirector Krone in Berlin heraus-

gegebenen Buches die Prügelstrafe überhaupt und behauptete, der incriminirte Artikel habe sich gleichfalls nur gegen die Prügelstrafe gewendet. Das Strafkammer-Collegium hielt die Beleidigungen des Zuchthausdirectors für erwiesen, und erkannte auf 150 Mark Geldstrafe event. 15 Tage Gefängniß; dem Beleidigten wurde die Publikationsbefugniß zugesprochen. — Die Prügelmaschine ist damit aus der Welt geschafft, die Prügelei aber bleibt.

Wegen Majestäts-Beleidigung und groben Unfugs wurde gestern der Arbeiter Theodor Krage von hier von der ersten Ferienstrafkammer zu sechs Monaten Gefängniß und zwei Wochen Haft verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Darf der Kaufmann an seine Kunden im Laden neuzeitlich Spirituosen ausshänken? Der Amtsanwalt zu K. erhob gegen einen Schnittwaarenhändler wegen unbetugter Ausübung des Schankgeschäftes Anklage, weil derselbe seinen Kunden in seinem Laden unentgeltlich Schnaps ausshänkt hatte. Das Schöffengericht zu K. sprach indessen den Angeklagten frei, weil er den Brantwein verabfolgt habe, ohne den Preis dafür dem Preise der Schnittwaaren zuzuschlagen. Die Strafkammer verurtheilte den Angeklagten zu 50 Mark Geldstrafe, weil er in seinem Geschäftslocale mehreren Personen, theils früheren Kunden, theils solchen, die er als Kunden gewinnen wollte, je ein Gläschen Brantwein ohne Bezahlung verabreicht und gestattet hat, daß die Beschenkten den Brantwein in seinem Locale sofort tranken. Die seitens des Angeklagten eingelegte Revision hat das Oberlandesgericht zu Breslau zurückgewiesen.

Ein Sittenbild der „Vornehmen“ Gesellschaft entrollt solander Bericht, den die „Kleine Presse“ in Frankfurt a. M. aus Paris bringt: Die Wäsche des Fräulein Harding. Eine gar reizende Person saß am Donnerstag auf der Anklagebank, Fräulein Jeanne Harding, eine Primadonna der Komischen Oper, die im vergangenen Winter als „Phryne“ debutirte, bei welcher Gelegenheit ihr saule Kapsel, Kaninchenbälge und ähnliche Dinge auf die Bühne geworfen wurden, statt Kränzen, die Fräulein Harding sehr wohl verdient hätte. Denn sie ist nicht nur eine große Schönheit und brillante Erscheinung, sondern sie singt in der That außerordentlich gut und kann auf den Namen einer Künstlerin Anspruch machen. Die Sache war aber so, daß eine Dame der hohen Aristokratie, deren Gatten Fräulein Harding „verführt“ hatte, sämtliche bessere Plätze zu jener Vorstellung mietete und mit allen ihren Freunden und sonstigen Salonfrequentanten ins Theater ging, um der Sängerin eine derartige Ovation zu bereiten. Dabei hatte die eifersüchtige Dame, eine recht corpulente Gräfin, auch eine Rechtfertigungsansprache an das Publikum gehalten. Dieser famose Theaterscandal war nun schon ziemlich vergessen, und nicht dieser führte Fräulein Harding heute in den Gerichtssaal, da sie ja sonst nicht die Angeklagte wäre. Die Sängerin wurde verklagt, weil sie sich weigert, die Rechnung über eine kleine Wäschelieferung im Betrage von 64,683 Francs zu bezahlen. Die Lieferung kann wirklich nicht groß, nämlich nicht umfangreich gewesen sein, wenn man bedenkt, daß von den Spitzen, mit denen die Hemden des Fräulein Harding besetzt wurden, der Meter nur (!) 900 Francs kostete. Der Advocat des Fräulein Harding wendete ein, daß ihr die Wäschegarnitur einer ihrer Freunde, der japanische Prinz Kotschito zum Geschenk gemacht hat. — In der That wurde dies kostbare Frauenweitzzeug bei der Firma Mme. Fanny Vincent von jener japanischen Hoheit bestellt. Prinz Kotschito ist aber über das Meer gegangen, ohne zu bezahlen, und Fräulein Harding soll nun für das Geld aufkommen, weil sie die Wäsche angenommen und getragen hat. Man weiß nun nicht, wer eigentlich den Proceß verloren hat. Allerdings verpflichteten die Richter Fräulein Harding zur Zahlung, doch fanden sie, daß die Preise zu hoch gegriffen waren. Und wie wurden sie herabgesetzt! Im Ganzen wurden der lägerischen Partei 4000 Francs zugesprochen, über welchen Betrag Fräulein Harding sogleich, anscheinend seelenvergnügt, auf dem Richtertische einen Check ausstellte.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 30. Juli.
Heiraths-Ankündigungen. I. Buchhalter Karl Eggel, kath., Leobfchütz, und Marie Finte, evang., Friedrichstraße 6. — Maurer Robert Brzenja, evang., Angelohle 36, und Minna Hausner, evang., Catharinenstraße 8. — Brenner Alois Weidner, kath., Neue Kirchstraße 7, und Bertha Gröhling, kath., Nicolaitstraße 31. — Haushälter Paul Seliger, ev., Neumarkt 19, und Anna Pabel, kath., dafelbst. — U. Vorhölzer Wilhelm Semmel, Sonnenstraße 7, und Maria Beyer, kath., Reichstraße 26a. — Bädermeister Max Schubert, evang., Friedrichstraße 80, und Elisabeth Kose, evang., Bohrauerstraße 19. — III. Tischler Johann Klein, dieml. kath., Weinstraße 18, und Ida Fahn, evang., dafelbst. **Eheschließungen.** U. Glaser Oberhard Groß, kath., mit Louise Reiz, ev., hier. — Schrad August Winkha, kath., mit Wittwe Anna Buchta, gel. Hartmann, ev., hier. — Fleischer Hermann Eder, ev., mit Auguste Benz, evang., hier. — III. Schuhmachermeister August Reiz, kath., mit

Maria Fritsch, kath., hier. — Haushälter Heinrich Hoppe, evg., mit Pauline Veier, kath., hier. — Schneider Gottlieb Öbring, evg., mit Pauline Wiczorek, geb. Finster, ev., hier. — Kohlen-Aufscher Friedrich Kirsch, evang., mit Ernestine Neumann, ev., hier.

Geburten. I. Kellner Paul Zumppe, evang., S. — Hilfsweihensteller Karl Schiller, ev., S. — Kaufmann Ignatz Zweig, jüd., S. — Kaufmann Moritz Bayer, jüd., Z. — Klempner August Herrmann, ev., S. — Kaufmann Fabian Stebes, jüd., Z. — Arbeiter Gottfried Tischer, evang., S. — Kutcher Wilh. Fischer, ev., Z. — Löffler Franz Profig, ev., Z. — U. Steuerrechner Oscar Anders, evang., Z. — Schmied Gustav Pefpe, ev., Z. — Bureau-Gehilfe Theodor Wittich, evang., S. — Heizer Richard Schnaud, ev., Z. — Zimmergeselle Ernst Buchwald, evang., S. — Kellner Karl Horoll, kath., S. — Arbeiter Robert Berger, evang., S. — Arbeiter Anton Reichel, kath., Z. — Arbeiter Heinrich Müßiggrodt, ev., S. — Fleischer Ernst Glodig, ev., S. — Ober-Telegraphen-Assistent Karl Harber, ev., Z. — Schneidermeister Karl Schlag, ev., S. — Sattler Ernst Bunte, evang., S. — Schlosser Louis Seemann, ev., Z. — Arbeiter August Nadworst, kath., Z. — Schuhmachermeister Josef Graf, kath., S. — Metall-Arbeiter Friedrich Bolmann, kath., S. — Eisenbahn-Betriebs-Secretär Johannes Rosenbergl, kath., Z. — Arbeiter Karl Franzel, ev., Z. — Fleischer Gustav Dimte, ev., Z. — Schuhmacher Adolf Schneider, ev., Z. — Geschäftsfreisender August Weiß, ev., Z. — Glaser Karl Vinkert, kath., S. — Fleischermeister Albert Behnisch, ev., Z. — III. Tischler Max Wilde, ev., S. — Galanterie-Arbeiter Gottfried Wilde, ev., S. — Tischlermeister Paul Welzer, evang., S. — Handschuhmacher Paul Stelzer, kath., Z. — Kutcher Heinrich Schubert, evang., Z. — Kaufmann Franz Reische, kath., Z. — Bädermeister Paul Wagner, kath., Z. — Kutcher Wilhelm Franke, evang., S. — Auktionator und Kaufmann Hugo Gerstel, jüd., Z. — Reijaurateur August Dirka, kath., Z. — Drechsler Max Veier, kath., Z. — Tischler Hermann Gressinger, ev., Z. — Arbeiter Wilhelm Just, kath., S. — Schreiber Wilhelm Köpfer, ev., S.

Todesfälle. III. Paul, S. des Zimmermanns Johann Witel, 2 M. — Kassirer Franz Blacheta aus Neustadt OS., 44 J. — Arbeiter Josef Machunski, 33 J. — Gertrud, Z. des Kassirers Eduard Fröhlich, 2 M. — Fröh. Mechaniker, Rentier Rudolf Weismann, 67 Jahr. — Mechanikerfrau Agnes Hartig, geb. Raffke, 31 J. — Fröh. S. des hier verst. Arbeiters Paul Ender, 10 M. — Elfriede, Z. des Drechslers Paul Stephan, 11 M. — Fringard, Z. des Regierungs-Landmessers Josef Christ, 7 M. — Erich, Tochter des Fleischermeisters Josef Kapf, 3 M. — Robert, S. des Hausdieners Paul Scholz, 4 J. — Fröh. Fleischermeister, Particulier Paul Gundermann, 69 J. — Elisabeth, Z. des Heizers a. D. Paul Hoffrichter, 6 J. — Johannes, S. des Kürschners Wilhelm Bernau, 2 Mon. — Russischer Magistrats-Beamter Johannes Nazarian aus Aerovatoria in der Krain, 29 J. — Wirtin, S. des Kaufmanns Adolf Fink, 8 J. — Fein. Kollektnehmer Carl Briesner, 73 J. — Dienstmädchen Johanna Czaja, 27 J. — Bädermeister Ernst Danreck, 48 J.

Breslau, 31. Juli. (Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sacd 22,50 bis 23,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sacd 19,50—20,00 M. — Weizen-Aleie per Netto 100 kg in Käufers Säden a) inländisches Fabrikat 7,80—8,20 M., b) ausländisches Fabrikat 7,40—7,80 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sacd 17,25—17,75. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säden: a) inländisches Fabrikat 8,40—8,90 M., b) ausländisches Fabrikat 8,00—8,40 M.

Breslau, 31. Juli. (Amtlicher Producten-Börse-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Juli 115,00 B. Septbr. 116,00 B. Hafer (per 1000 Kilogr. per Juli 134,00 Br. per September 118. — Rüböl (per 100 Kilogr.) — gefündigt — Str., loco, in Qualitäten a 5000 Kilogr. — per Juli 45,50 Br., per October 45,50 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pCt.) ohne Faß; excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gefündigt — Str., abgelassene Rübungsölscheine — per Juli 50 et 50,00 B., 70 et 30,00 B.

Briefkasten.

Liegut. Tabakarbeiter. Ueber Ihre Angelegenheit berichteten wir bereits in letzter Nummer. Natürlich ist uns Ihr Bericht auch erwünscht; leider aber können wir Ihren gesandten Bericht nicht ohne Verzögerung bringen. Und haben Sie sich selbst zuzuschreiben. Ein bißchen mehr Sorgfalt beim Zerschreiben des Berichtes hätten Sie immerhin verwenden können; auch ist das Papier auf beiden Seiten beschrieben. Der Bericht muß umgeschrieben werden und wenn uns dabei, darauf machen wir Sie im Voraus aufmerksam, Zerhäuser unterlaufen sollten, so lehnen wir jede Schuld ab; denn wir sind weder genügend mit Ihren Sachverständigen betraut, noch Hierogliphiker von Profession. Gruß.
M. Waldenburg. Ueber die Landtagation berichteten wir bereits. Uns gingen darüber nicht weniger als drei Berichte zu. Gruß.
Z-Referent. Eine Anfrage betreffend Gewerbegericht ist bei uns nicht eingegangen. Wir legen sie, außer anonymen Zuschriften, etwas unbeantwortet zu lassen. Gruß.

Literarisches.

Neu erschienen ist soeben: **Scrippler Hochverrat's-Process** Heft 6. — Aus dem reichen Inhalte des eben erschienenen Heftes heben wir hervor die Begründungsrede des Staatsanwalts Brühm an internationalen Congress zu Basel, den Bericht über Deutschland, in dem die Zwistigkeiten mit Schweiz, der Farmer Generalversammlung der Ausdrift Brade's, York's und anderer aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, der Eisenacher Congress und die Gründung der Eisenacher Partei behandelt werden, dann die lange Auseinandersetzung Liebknecht's über die Gewalttheorie und Bebel's Planener Programmrede. Preis pro Heft 20 Pfennig. Bestellungen nehmen noch jetzt jede Buchhandlung, Selbstverleger und Zeitungsredactoren oder die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Biebig's Etablissement.
Sommer-Theater.
 Direction: F. Witte-Wild.
 Mittwoch:
Beneiz Max Löwe.
 Zum ersten Male:
 „Breslauer Silberbogen“.
 Donnerstag:
 „Breslauer Silberbogen“
 Freitag: Diefelbe Vorstellung.
 In Vorbereitung: Jubigo.

Victoria-Theater
 (Simmener-Garten.)
 Täglich:
Specialitäten-Vorstellung.
 Anfang 8 Uhr.

Hahnau.
 Sozialdem. Arbeiter-Verein.
General-Versammlung
 am 6. August, Abends 6 Uhr, im
 „goldenen Löwen“.
 Tagesordnung: 1. Raftenbericht. —
 2. Verschiedenes.
 Nicht zahlreicher Besuch erwünscht.

1 Schlafstelle
 zu vermieten; halbjähr. Mietzins. Herrere
 Garderobe zu verkaufen **Mißergasse 1.**
 Hinterhaus I. Ohls. 2724

! Abzeichen!
 für Vereine und Verbände.
 Preden nur an Bestände u.
 bei Abgabe d. ca. 200 Stk.
H. Guttman, Berlin N.
 Brunnenstr. 9. 2725

**Sozialdemokratischer Verein für
 Breslau und Umgegend.**
 Mit Rücksicht auf das am 3. August stattfindende Festfest Ende
 die nächste Mitgliederversammlung erst am Montag, den 13. August
 stattfinden.
 Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Verein für Breslau
 und Umgegend.**
 Zu nächstehend vorzunehmenden Wahlen werden vom
4. August d. J.
 regelmäßig jeden Sonnabend Abend von 8^{1/2} Uhr ab Vereins-
 beiträge erhoben:
**Galle, Andersstr. 17, Jäsch, Schindlerstr. 3,
 Käster, Neuhamm.**
**Elmer, Kleine Schillingstr. 17, Gd. Schulstr. 1,
 Elich, Neumarkt 1, 3, Lauben.**
 Die am Montag im Vereinslokal stattfindenden Wahlen werden
 ebenfalls beehren.
 Der Vorstand.

Montag, den 6. d. Mts., Abends 8 Uhr,
 im **Café restaurant, Garkstr. 37:**
Öffentliche

Metallarbeiter-Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen **H. Kohrt** aus
 Berlin, über „Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und ihre Gegen-
 sätze.“ 2. Bericht über die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsrath.
 3. Bericht über die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsrath.
 4. Bericht über die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsrath.
 Eingeladen sind sämtliche Kollegen der Metallarbeiter-Vereinigung,
 sowie sämtliche Bezirkskollegen. **Gare: 10 Dgr. Der Vorstand.**

Verein Frauenwohl.
 Unbemittelte Frauen und Mädchen erhalten in
Rechtsangelegenheiten unentgeltlich
 Nach durch einen Rechtsanwält. Vorher persönliche Meldung bei Frau
**Schäfer, Schillingstr. 4, Montag 10^{1/2}—12 Uhr, oder bei Frau
 Köppl, Große Reduitstr. 16, Mittwoch 8—10 Uhr, oder bei Fr. Heilberg,
 Wälder-Zubehörstr. 26, Freitag 10^{1/2}—12 Uhr.**
**Wer irgend etwas kaufen will, gehe nur
 in die Nationen, von
 Gerstel, über Mehlbore,
 70 Matthias-Str. 70.**
 Nummer 100 zeigt auf Hausnummer. Nummer 1000

Gummi
 Hft. Gummi-Artikel, 1, 2, 3 R. p. Dg.
Max Sander
 Breslau, Neufähr. 58/59. [265
**Emaill-Waaren-
 Versteigerung.**
 Mittwoch, den 1. August cr. und
 folgende Tage, Vorm. v. 9 bis
 12 Uhr, Nachm. v. 3 bis 6 Uhr,
Kupferschmiedestraße 14
 (Ecke Schuhbrücke),
 verübere ich für Rechnung von es
 angeht:
 2000 Stück Emaill-Glaser,
 900 Stk Emaill-Wasserkannen,
 1500 Stk Emaill-Kasser- und
 Wasserkrüge, 3000 Stk Emaill-
 Schüsseln, 1000 Stk Emaill-
 Teller u. Tassen, 510 Stk Em-
 aufwaschanen, 3000 Stück
 Emaill-Stürzen, 780 Stück
 Emaill-Nachtschirren, 8000 Stk
 Emaill-Schöpfel, 1000 Stk
 Emaill-Schmortöpfe u. mehrere
 1000 andere Emaill-Waaren.
 Auf diese Waaren werden ganz be-
 sonders günstige und überaus auf-
 merksam gemacht. 2726

C. Gotthelf,
Caffee! Caffee!
 Erst frisch gebr. d. Pfd. 120, 140, 150 Pf.
 Braun Gerichte Caffee d. Pfd. 18 Pf.
 Bitter meyer Caffee d. Pfd. 15 Pf.
 Süßer meyer Caffee d. Pfd. 15 Pf.
 James Schweinert d. Pfd. 15 Pf.
 Neues Weizenmehl 00 d. Pfd. 12 Pf.
 Ganz Dremont, kern-Reis d. Pfd. 12 Pf.
 Neue Schott. Gerichte d. Pfd. 10 Pf.
 Neues hellbraun, Perleum d. Pfd. 15 Pf.
Otto Ogrowsky jr.
 45 Große Gießergasse 45.
 2724

Oswitz, Schwedenschanze.
 Sonntag, den 5. August 1894:
Gr. Volks-Fest
 der
 Breslauer sozialdemokratischen Partei,
 bestehend in:
**Früh-Concert, großem Instrumental-Concert,
 Volks-Belustigungen, Schaubuden, Kinder-Präsent-
 Vertheilung und Tanz.**

PROGRAMM:
I. THEIL.
Früh-Concert
 von 11 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag,
 angeführt von
Mitgliedern derschlesischen Musiker-Vereinigung
 unter Leitung des Herrn A. Kuban.

II. THEIL.
Gr. Instrumental-Concert
 obengenannter Kapelle.
Auf der Schanze:
Grosses naturhistorisches Museum,
 (ständig in seiner Art.)
 1. Naturwissenschaftliche Abteilung.
 2. Abteilung für historische Kostüme.
 3. Abteilung für Kulturmittel des 19. Jahrhunderts.

Ein Museumbesucher wird den gezeigten Besachern die ausgestellten prä-
 zisionsreichen und wissenschaftlichen Funde vorzeigen und erläutern, doch
 wird dringend ersucht, die Gegenstände nicht zu berühren.
Castan's weltberühmtes Panopticum,
 — größtes Wachsfiguren-Cabinet des Continents, —
 bestehend aus lebens-wahren mechanisch-beweglichen Figuren und einem
Extra-Cabinet, enthaltend die seltensten Raritäten der
 Erde, sowie glänzende Kunstwerke.
 Der Besuch dieser Ausstellung ist jedem auf das Angelegenlichste zu
 empfehlen.

Mstr. J. Hagenbeck's Menagerie.
 Große internationale Exposition der seltensten Natur-
Phänomene, in einer hier noch nie geseheneu Dressur.
 Nur die Waare für den wahren Genuß, doch gefüttert werden.
Tanz im Freien,
 zu welchem die berühmte **Danzdorfer Bauern-Kapelle** unter
 Leitung ihres Dirigenten **Danzmann** aufspielt.
Volksbelustigungen, Wettspiele.

Ansteigen zweier Luft-Ballons.
Grosse Kinder-Polonaise mit Präsent-Vertheilung.
 Alle Kinder haben sich hierzu zu betheiligen und erhält Jedes ein
 Geschenk.
Tanz im Saale.

Entree 20 Pf., Kinder unter 14 Jahren frei.
Das Comité.

Der gesamte Antrags erlöset folgende:
Rechtlichkeit und Freiheit.
 Ein Aufklärung über unsere Freiheit und die Ziele der Sozialdemokratie
 am Sonntag und unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Agitations-
 Kommission zu Beginn des Festes gegeben von **Oswald Köppler.**
**Preis 20 Pf. — Preis 3 Pf. — Ein Abdruck von größeren Posten
 zur Agitation auch nachbestellbar. — Wiederverkäufer hohen Rabatt.**
H. Schabel, Verlagsbuchhandlung, Breslau, Zwingerstr. 8.
 Der schnelle Abgang der ersten 1000 Exemplare hat den Antrags
 hierfür die freie Empfehlung der Damen Schrift hat. 2693

Den erlöseten ist folgende:
Das platte Land u. die Sozialdemokratie.
 Von Emil Giffner.
Preis 20 Pf. Preis 3 Pf.
 Auch immer gewährt in unserer Vereinsliteratur ein Vorrat an
 brauchbaren Schriften für die Propaganda; in vorliegender Schrift
 geht um der Leser an zwei Kapitel in populärer Darstellung
 klären über die wirtschaftliche Entwicklung des platten Landes, Ein-
 führung in den complexen Mechanismus des ländlichen Wirtschafts-
 geschehes und legt dar, warum es nicht angeht, die industriellen The-
 sen einfach auf das platte Land zu übertragen. Die kleine Schrift
 kann den Gewinnen auf Beste angewandt werden.
 Zu beziehen durch die **Expeditioe d. Blattes.**

Günstiger Gelegenheitskauf
 Den neuen u. gebr. guten Möbeln
 Rußbaum, mit u. bell, ganze Ausst.
 sowie einz. 3. febr. solid. aber fest Bre.
 Auch Einrichtg. für Baden u. Comp.
Gold. Badegasse 8, 20

! Brot!
 groß und schmackhaft
 sowie Weiß- u. Feinwaaren in
 die Bäckerei von
Th. Brauner
 22 Reichstraße 22.

Eine Wohlthat
 in der heißen Jahreszeit ist ein leicht
 Anzug, und sind solche in reichhaltiger
 Auswahl bei unterzeichneter Firmo-
 vorhanden. Von dem großen Sortiment
 führe nachstehend einige Artikel an:
Gentlemen
 Geige-Anzug in modischer u. g.
 eleganter und leichter Tragen. Gew.
 des Anzuges 1 1/2 Pfund für corpul.
 Herren sehr zu empfehlen.

Troubadour
 dunkelbraun und grau + Feinere-
 in den apartesten Mustern, von 2
 anziehen nicht zu unterscheiden, ganz
 wascht.
Wildfang
 praktischer Schulanzug, in allen Fort-
 vorzüglich, im Tragen unverwundlich.

Großes Lager
 einzelner Turnertuch- u.
Lustre-Jaquets,
Jagdjoppen und Hix-
 ableiter,
 sowie einzelne
Beinkleider
 für jede Figur passend.

Staubmäntel
 in allen Preislagen vorzüglich.
 Die streng festen Preise
 stehen an jedem Stück in Zahlen
 vermerkt.
 Anfertigung nach Maß
 in kürzester Zeit.

S. Hurtig
 84, Ohlauerstr. 84, 1. G.
 Eingang: Ecke Schuhbrücke

Vereins-Kalender.
 Breslau.
 Donnerstag, den 2. August.
 Vereinigung der Male
 Radler, Kletterer und be-
 wandten Berufsgenossen. Ab-
 von 7^{1/2}—9^{1/2} Uhr: Versammlung
 im Vereinslokal bei Elich,
 Lauben, Neumarkt — Zähl-
 — Aufnahme neuer Mitglieder
 Kollegen, welche nicht der Vereinigung
 angehören, sind als Gäste willkommen.
 Gesangverein **Breslau**
 Gutmacher Abends v. 8^{1/2}—10 Uhr
 Uebungsstunde im Vereinslokal
 „am roten Löwen“, Kupferschmied-
 str. 21.